

Absender	Eingangsvermerk
----------	-----------------



Landratsamt Dillingen
Fachbereich 22
 Große Allee 24
 89407 Dillingen a.d. Donau

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
 Dieser Antrag ist spätestens bis zum **31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr beim Kostenträger (Landratsamt Dillingen a.d. Donau) einzureichen.

Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug (Schuljahr)

Beantragt wird, den Einsatz meines privateigenen PKW Motorrad Moped / Mofa / Motorroller zur Beförderung auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname		E-Mail
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon

Angaben zum/zur Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin

Fahrzeugführer: <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Andere (z.B. Verwandte, Bekannte etc.):	
Ort des Arbeitsplatzes	Arbeitszeiten

Angabe zum/zur Schüler/Schülerin (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)

Name, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Geb.-Datum	Fachrichtung, Art und Sitz der Schule	Klasse

Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)

von	nach	km einfache Strecke	Anzahl Fahrten <input type="checkbox"/> Mit Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur Hinfahrt	Zahl der wöchentlichen Fahrten
			<input type="checkbox"/> Mit Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur Hinfahrt	
			<input type="checkbox"/> Mit Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur Hinfahrt	

Begründung

- Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen – **Art der gesundheitlichen Gründe (ärztliches Attest / Schwerbehindertenausweis beilegen)**
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht.
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nur zwischen
und
- Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist zwar möglich, jedoch verringert sich mit dem privaten Kraftfahrzeug die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden.
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, jedoch müsste die Hinfahrt schon vor 5:30 Uhr angetreten werden / die Rückfahrt könnte erst nach 23:00 Uhr beendet werden.
- Die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug ist gegenüber dem öffentlichen Verkehrsmittel insgesamt wirtschaftlicher, weil
- Sonstiges:

Bei Fahrgemeinschaft eine „Erklärung zur Fahrgemeinschaft“ beifügen, diese erhalten Sie nach telefonischer oder persönlicher Vorsprache.

Sollte Ihre Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld bzw. Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, legen Sie dem Antrag bitte die entsprechenden Nachweise für den Monat August vor Schuljahresbeginn bei.

Es wird versichert, dass die Fahrten regelmäßig und ausschließlich zum Zwecke der Schülerbeförderung unternommen werden/wurden.

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt schriftlich anzuzeigen;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.



Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
(gesetzliche Vertreter/Eltern bzw. volljährige/r Schüler/in)

Stundenplan der Schule (Pflicht- und Wahlpflichtunterricht)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittags (bitte nur die Zeiten des Unterrichts eintragen)						
Nachmittags (bitte nur die Zeiten des Unterrichts eintragen)						

.....
 Von der Schule auszufüllen:

Bestätigung der Schule

Die Angaben über die Unterrichtszeiten werden bestätigt sind wie folgt zu berichtigen:

Der oben genannte Stundenplan bezieht sich nur auf den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Schule
------------	-------------------------------------